Krakauer Zeitung.

Nr. 123. Freitag, den 30. Mai 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 28407.

Die Stadtgemeindevertretung von Oświęcim (Wadowizer Kreises) hat sich bereit erklärt, an der dortigen Trivialschule noch die Stelle eines zweiten Lehrers mit dem Gehalte von 250 fl. und einem Wohnpauschale von 50 fl. ö. W., ferner eines Lehrgehilfen mit dem Gehalte von 150 fl. ö. W. aus Stadtkassamitteln dotiren zu wollen.

Dieses bethätigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei

Lemberg am 23 Mai. 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Expedits-Direktor im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Hofsekretär Dominik Protiwenski das Ritterkreuz des königlich spanischen Ordens Karls III, der k. k. Vizekonsul Wilhelm Cammerloher in Konstantinopel den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Klasse und der k. k. Konsularagent Julius v. Dembicki in Livno das Ritterkreuz des päpstlichen Pius-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rathssekretär bei dem Grazer Landesgerichte Ladislaus Goll aus Veranlassung seines angesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner eifrigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai d. J. die überzähligen Beisitzer der königl. Gerichtstafel Georg von Pópa und Karl von Pápay, den disponiblen Oberlandesgerichtsrath Alexander Monaszterly und den Beisitzer der Distriktualtafel diesseits der Theiß Bartholomäus von Rozgonyi zu wirklichen, den Pesther Wechselgerichts-Beisitzer Melchior von Szabó und den königlichen Rath Franz von Ferenczy aber zu überzähligen Beisitzern der erwähnten königl. Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Mai.

In der kurhessischen Angelegenheit hat sich nichts geändert. Nach glaubwürdigen Mittheilungen tritt Preußen jetzt für das Wahlgesetz von 1849 ein und ist entschlossen, bei weiteren Verwickelungen nicht auf ein selbständiges Auftreten zu verzichten.

Die „Stern-Ztg." vom 28. d. bringt einen kurzen Artikel über die kurhessische Frage, in welchem es heißt: „Es ist aus der veröffentlichten Schluß-Correspondenz unseres Gesandten mit dem hessischen Minister klar ersichtlich, daß die Regierung Sr. Majestät sowohl in der Sache selbst, als in der damit verflochtenen persönlichen Genugthuungsfrage heute nur eine Erledigung anerkennen will, nämlich die Bildung eines neuen hessischen Ministeriums, auf Grund des (seitdem gefaßten) Bundesbeschlusses vom 24. Mai und als Bürgschaft für dessen unverweilte gewissenhafte Ausführung. Nur in dem wirklichen rechtlichen Abschluß der hessischen Frage findet Preußen eine Erfüllung seiner dabei ihm obliegenden deutschen Pflichten und sucht und findet zugleich nur in einem solchen Abschluß die erforderliche Genugthuung für eine persönliche Kränkung, die es sich eben nur dadurch zugezogen, daß es jenen Abschluß selbstständig zu verwirklichen und zu beschleunigen gesucht. Dies erscheint uns der eben so uneigennützige als selbständige Standpunkt der preußischen Politik in der hessischen Frage."

Dem Vernehmen nach ist die Antwort Preußens auf den österr. Protest gegen den Handelsvertrag in Wien eingetroffen, und es dürfte dieselbe wohl bald zur Veröffentlichung gelangen, nachdem seinerzeit der österr. Protest sofort nach seiner Ueberreichung in Berlin publicirt wurde.

Der in Frankfurt a. M. am 27. d. abgehaltene Generalcongreß deutscher Industriellen hat mit 37 gegen 35, also mit der Majorität von nur zwei Stimmen für unbedingte Annahme des deutsch-französischen Handelsvertrages gestimmt.

Eine Pariser Corr. der „Independance belge" bespricht eine soeben in Paris erschienene Broschüre: „Solution de la Crise hongroise" vom Chevalier Debrauz, und bezeichnet die Feder des Verfassers als „eine autorisirte". Dagegen erklärt heute die „Wiener-Ztg." „Wir sind in der Lage, zu versichern, daß diese Bezeichnung eine unrichtige ist, und daß die nach Angabe der „Independance" in der Broschüre des Herrn Debrauz aufgestellten Ansichten nicht jene der kaiserlichen Regierung sind." Zur Charakteristik der Debrauz'schen Schrift wollen wir erwähnen, daß der Autor die Wiedereinberufung des aufgelösten 1861er ungarischen Landtages als Krönungslandtages, und die Wahl des Hr. Erzherzogs Ferdinand Max zum Palatin empfiehlt.

Nach der „Indépendance" sollte Marquis Lavalette am 28. d. nach Rom abreisen. General Herzog von Montebello wird anstatt des General Goyon die dortige Occupationsarmee befehligen.

Pariser Correspondenzen zufolge soll Cardinal Antonelli auch ein Rundschreiben an die Großmächte gerichtet haben, worin er den Wunsch ausspricht, daß die französische Garnison in Rom durch eine spanische ersetzt werden möge. (Diese Nachricht ist gänzlich unwahr.)

Die „Morningpost" vom 27. veröffentlicht einen vom 22. März, datirte Depesche Lord Russells an den englischen Gesandten in Mexico, Wyke. Derselbe billigt seine Haltung in der mexikanischen Angelegenheit, den Bruch der Conferenz und die Beendigung der gemeinsamen Action der Alliirten.

Man hat von einem durch Herrn Thouvenel vorbereiteten Circularschreiben über die mexicanische Expedition gesprochen. Die Sache ist nach der AZ. richtig, doch wird die Note nicht eher versandt werden, als bis die Einnahme Mexico's eine vollbrbchte Thatsache ist.

Die Erklärung der Alliirten an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Mexico's lautet: Die Bevollmächtigten Ihrer Maj. der Königin von England, Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich und Ihrer Majestät der Königin von Spanien haben die Ehre, Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Mexico zu benachrichtigen, daß, da sie sich nicht über die Deutung, die unter den jetzigen Umständen der Convention vom 31. October beigelegt werden muß, haben verständigen können, sie den Beschluß gefaßt haben, künftighin eine vollkommen getrennte unabhängige Verhaltungslinie einzuhalten. In Folge dessen wird der Befehlshaber der spanischen Streitkräfte augenblicklich die nöthigen Maßregeln zur Wiedereinschiffung seiner Truppen ergreifen. Die französische Armee wird sich bei Paso-Ancho concentriren, sobald die spanischen Truppen diese Position überschritten haben, d. h. wahrscheinlich am 20. April, und dann sofort ihre Operationen beginnen. (gez.) Lennox Wike, Hugh Dunlop, A. de Saligny, E. Jurien, Gf. Reuß. An Se. Excellenz Herrn Doblado, Minister des Auswärtigen 2c.

Pays glaubt melden zu können, ohne spätere Widerlegung durch die That fürchten zu müssen, daß der König von Portugal die Prinzessin Pia von Savoyen heirathen werde, und daß diese Verbindung sowohl in Paris wie in Turin gern gesehen werde. Bekanntlich ist das Gegentheil in Betreff des Tuilerieen-Hofes behauptet worden.

Aus Petersburg schreibt man der „Voss. Ztg.", daß man dort für den August zwei bedeutende Regierungsmanifeste erwarte; das eine betreffend die Aufhebung der Prügelstrafe, das andere eine constitutionelle Verfassung.

Wie der „Wand." mittheilt, wurde der montenegrinische „Staatssecretär" Hr. Vacijk von Wien, wo er von mehren politischen Notabilitäten, namentlich auch dem Grafen Rechberg empfangen worden, telegraphisch abberufen. Die Ablehnung der russischen Propositionen von Seite der Pforte und die neuesten Ereignisse in der Hercegowina und Albanien sollen die Anwesenheit des montenegrinischen „Staatsmannes und Diplomaten" in Cetinje nothwendig machen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Schluß des im gestrigen Blatte begonnenen Berichtes des Finanzausschusses über das Militär-Budget für 1862.]

In der zweiten Beziehung hat die Regierung auf die notorisch bereits gemachten Versuche von Vorbereitungen zu Freischaaren-Einfällen an den südöstlichen Grenzen des Reiches, auf die offen und geheim betriebene Bearbeitung der südslavischen Stämme der Türkei in einer Oesterreich feindseligen Richtung, und die laut ausgesprochene Absicht der italienischen Actionspartei, Oesterreich auch von dieser Seite anzugreifen, auf die ausgebrochene und noch nicht bewältigte Insurrection in einem Theile der türkischen Provinzen und auf die wichtigsten Interessen Oesterreichs in der Türkei bei den dort herrschenden Dissolutionsbestrebungen eines Theiles seiner Bewohner hingewiesen und die Aufstellung einer verhältnißmäßig wohl geringern Truppenmacht für nothwendig erklärt, um nicht durch die bezüglichen Eventualitäten unvorbereitet überrascht zu werden.

Der Ausschuß konnte diesen Aeußerungen und Anschauungen der Regierung in mehreren Punkten nur beipflichten, jedoch glaubt er sich durch die vorausgegangenen Betrachtungen zu der Auffassung berechtiget, daß die in dem einen Theile des Reiches nöthig erkannte Aufstellung einer höheren Truppenmacht den vorgelegten Effectivstand der Armee von 398.000 Mann Truppen nicht rechtfertigte, und daß ungeachtet jener Nothwendigkeit dieser vorgelegte Gesammtstand der Truppen ein unnöthig großer gewesen.

Es kommt aber auch noch weiter in Betracht, daß auch der Friedensstand der Truppen dort, wo sie nicht zu Concentrirungen verwendet werden, durch Verminderung des Präsenzstandes, dann in dem kostspieligsten Theile derselben, nämlich der Cavallerie, durch eingreifende Reduction dieser Truppe überhaupt einer bedeutenden Verminderung fähig ist.

Aus allen diesen Erwägungen gelangte der Ausschuß zum Schlusse, daß trotz der Verhältnisse in Italien schon im laufenden Jahre eine ansehnliche Reduction des effectiven Truppenstandes möglich war und noch möglich erscheint, ohne das Land bloßzustellen oder seine Macht zu gefährden.

Thatsächlich hat auch die Regierung selbst während der Ausschußberathungen große Verminderung des Mannschaftsstandes durch Beurlaubungen und Auflassung von Truppenkörpern eintreten lassen und hiedurch, sowie durch Hintangabe von Pferden ansehnliche Verminderungen des Armeeaufwandes für den Rest des Verwaltungsjahres angebahnt und gesichert; allein der Ausschuß glaubt auf Grund der mit dem Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen, daß noch weitere Verminderungen im Stande von Mannschaft und Pferden in ansehnlicher Zahl stattfinden können, und daß sich dadurch der Militäraufwand im laufenden Jahre noch um weitere Summen als jene, deren Abfall schon durch die bisherigen Maßregeln herbeigeführt ist, vermindern lasse.

Ebenso begründeten diese Verhandlungen die Ueberzeugung, daß auch bei den anderen Rubriken des Armeeaufwandes, namentlich bei den Armeeanstalten und allgemeinen Armeeauslagen, ansehnliche Verminderungen der Ausgaben unverweilt stattfinden können und der Ausschuß kann nicht unterlassen, hervorzuheben, daß auch von Seite der Regierung auf diesem Gebiete schon während der Ausschußberathungen das aufrichtige Streben nach Verminderung der Ausgaben an den Tag getreten und sehr beachtenswerthe Erfolge gesichert hat. Allein auch hier glaubt der Ausschuß, daß in mehreren Posten sich noch weitere Abänderungen unverweilt ausführen lassen, ohne die Aufgaben der Heeresmacht unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu bedrohen.

Es konnte bei diesen Verhandlungen nicht Aufgabe des Ausschusses sein, die ergriffenen oder noch zu ergreifenden besprochenen Maßregeln nach ihrer relativen Wichtigkeit vom militärischen Standpunkte abzuwägen oder anzuempfehlen, sondern der Ausschuß mußte nur auf die finanzielle Wirkung derselben sein Augenmerk richten, und ihren Einfluß auf das Gesammterforderniß der Armee im laufenden Jahre im Auge behalten.

Wäre das Verwaltungsjahr nicht so weit abgelaufen, so würde sich das Endergebniß dieser Verhandlungen und der daraus entsprungenen Erwägungen für die Finanzen weit günstiger gestaltet haben; allein wenn auch nicht schon früher die nunmehr auch auf Seite der Regierung theilweise zugelassenen Gründe der Abminderung des Armeeaufwandes maßgebend geworden, muß doch die Beschlußfassung über die für das laufende Jahr zu bewilligende Summe des Gesammtaufwandes diesen Umstand im Auge behalten.

Aus jenen umständlichen und eingehenden Verhandlungen über die bereits in Ausführung begriffenen oder noch statthaft scheinenden Reductionen bei der Armee, dann über deren Wirkung auf den Kostenpunkt des Militäraufwandes, und über die anderen Verminderungen des Armeeaufwandes gelangte der Ausschuß mit Rücksicht auf den vorgeschrittenen Zeitpunkt im laufenden Verwaltungsjahre zu der Anschauung, daß die Gesammtsumme des Armeeaufwandes statt des für das ganze Verwaltungsjahr veranschlagten effectiven Bedarfs von 143,304,277 fl. nur im Betrage von 135,300,000 fl. zu genehmigen sei, wornach mit Rücksicht auf die durch eigene Einnahmen erfolgende Bedeckung von 13,365,564 fl. der Zuschuß aus den Finanzen 121,934,436 fl., und hiernach um 8,004,277 fl. — und wenn der Zuschuß in runder Zahl mit 121,935,000 fl. angesetzt wird, um 8,003,712 fl. weniger als im Erfordernisse veranschlagt war, betrüge und zu bewilligen ist.

Daß sich der Ausschuß hiebei nur auf runde Summen im Ganzen und Großen beschränkt, daß er nicht wie bei anderen Theilen des Voranschlages in einzelne Posten eingeht, darüber glaubt er bei der Lage der Dinge, bei den Verhältnissen der Zeit, bei der Beschaffenheit des Gegenstandes, bei der Nothwendigkeit, der Regierung in der Durchführung der Herabsetzung des Truppenstandes und Geldbedarfes völlig freie Hand zu lassen und bei der Unmöglichkeit, die Wirkung der einzelnen zu ergreifenden Maßregeln bezüglich des Kostenpunktes im vorhinein ziffermäßig ganz genau zu bestimmen, keiner weiteren Rechtfertigung zu bedürfen.

Der Ausschuß verkennt dabei nicht, daß der Armeeverwaltung aus einer solchen Verminderung der Geldmittel in der nächsten Zeit Schwierigkeiten erwachsen können und werden. Allein die Finanznoth des Reiches drängt mit gebieterischer Nothwendigkeit dazu; in keinem Zweige des staatlichen Lebens hat von jeher die eiserne Nothwendigkeit ihre Macht so zur Geltung zu bringen gewußt, wie im Militärwesen, und so wird denn auch im gegenwärtigen Falle das eiserne Gebot der Finanznoth dem redlichen und auf diesem Felde bereits mit ausgiebigen Erfolgen an den Tag getretenen Bestreben der Armeeverwaltung, die materiellen Grundlagen aller Machtstellung des Reiches wieder herzustellen, über die Schwierigkeiten der Durchführung hinweghelfen.

Dabei glaubt aber der Ausschuß nicht unterlassen zu sollen, dem hohen Hause zugleich den Ausdruck der vollen Zustimmung zu der Erklärung der Regierung, sich strenge auf die Defensive zu beschränken so wie die Erklärung des dringenden Wunsches zu empfehlen, daß es ihr möglichst bald gelingen möge, die italienischen Angelegenheiten, so weit sie Oesterreich betreffen, im diplomatischen Wege zu einem definitiven Abschlusse zu bringen, wodurch jede außerordentliche Aufstellung von Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche und den anstoßenden Ländern des Reiches auch zur bloßen Defensive völlig entbehrlich wird.

Anträge des Ausschusses.

Bei der als Abschluß der vorausgegangenen Erörterungen formulirten Antragstellung des Ausschusses an das hohe Haus glaubte derselbe, wie auch schon bemerkt wurde nebst den bezüglichen Beschlüssen über das effective Erforderniß des Kriegsministeriums im laufenden Jahre und über das vorgelegte Budget eines regelmäßigen Friedensetats auch den Ausdruck einiger Wünsche und Erwartungen vom finanziellen Standpunkte empfehlen zu können, deren Ausführung unabhängig von technischen Fragen und von Umgestaltungen im Armeewesen zur Erleichterung der Finanzen ungesäumt ausgeführt, oder doch in Angriff genommen werden kann. Der Ausschuß beantragt hiernach:

Das hohe Haus wolle beschließen:

I. Es werde in Erwägung, daß die Interessen des Staates und eine richtige Politik das strenge Einhalten der bloßen Defensive gebieten, und hiezu ein viel geringerer Armeestand als der für das Verwaltungsjahr 1862 veranschlagt gewesene genügend erscheint, dann in fernerer Erwägung der in diesem Jahre bereits von Seite der Regierung ausgeführten oder begonnenen oder noch ausführbaren Abminderungen im Armeeaufwande, endlich in Erwägung der während des abgelaufenen Theiles des Verwaltungsjahres bereits geschehenen Verausgabungen, das Erforderniß für das Ministerium des Krieges mit Einschluß der aus den Cameralcassen zu leistenden Zahlungen für das Verwaltungsjahr 1862 nur im Gesammtbetrage von 135,300,000 Gulden, und bezüglich des durch die eigenen Einkünfte der Militärverwaltung hievon unbedeckten Theiles ein Zuschuß aus den Finanzen von 121,935,000 fl. genehmigt und gebilligt.

II. Es werde der Regierung der dringende Wunsch des Hauses ausgesprochen, daß es ihr ehestens gelingen möge, im diplomatischen Wege die italienischen Angelegenheiten, soweit sie Oesterreich betreffen, derart zum definitiven Abschluß zu bringen, daß die Nothwendigkeit einer größeren Truppe concentrirung in und nächst dem lombardisch-venetianischen Königreiche entfalle.

III. Es werde die Position für die estensischen Truppen — unbeschadet aller Rechte und Ansprüche auf Wiedererstattung — in dem bis zum 1. März 1862 präliminirt gewesenen Ausmaße für die Zeit bis dahin genehmigt, und vom 1. März 1862 an in dem mit monatlichen 70,000 fl. festgestellten Betrage und zwar nur in soferne diese Truppen statt österreichischer Militärdienste thun, für das Verwaltungsjahr 1862 bewilligt, zugleich aber von Seite des Hauses die Erwartung ausgedrückt, daß die Regierung die endliche Beseitigung der anomalen Sachlage bezüglich derselben bis zum Ende des Verwaltungsjahres herbeiführen werde.

IV. Es sei fernerhin das Budget für die k. k. Landarmee im Frieden derart einzurichten, daß sich der regelmäßige Friedensaufwand für die k. k. Landarmee künftig auf nicht mehr als jährlich 82 Millionen Gul-

den und unter Voraussetzung eigener Einkünfte der Militärverwaltung von 8 Millionen Gulden der Zuschuß der Finanzen auf nicht mehr als 74 Millionen Gulden beläuft.

V. Es sei in Zukunft das „Erforderniß für die k. k. Landarmee" mit der zur Einsicht und Prüfung der Positionen im Detail nöthigen Ausführlichkeit, wie die anderen Theile des Erfordernisses im Staatsvoranschlage vorzulegen.

VI. Es seien alle während der möglichst abzukürzenden Uebergangsperiode bis zur vollständigen Durchführung des Friedensetats auf die hiefür ausgesprochene Summe nöthigen Ueberschreitungen der letzteren bei den einzelnen Positionen als außerordentliches Erforderniß in der bezüglichen Vorlage anzugeben und auszuweisen.

VII. Es seien die Gebühren und Genüsse der k.k. Armee einer Revision zu unterziehen, und dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nebenbezüge durchaus auf den wirklichen Bedarf herabgemindert, und fernerhin Officiersdiener nur activen Officieren zugestanden werden.

VIII. Es sei bis zur völligen Einbringung von allen supernumerären Officieren, Militärparteien und Beamten bei bezüglichen offenen Chargen und Dienstplätzen Avancements nur aus den dringendsten Rücksichten des Dienstes vorzunehmen.

IX. Es seien künftighin die Bezüge von Officieren in Disponibilität oder von Pensionisten des Armeestandes ohne Rücksicht auf das von ihnen genommene Domicil nur in der allgemeinen Reichswährung ohne Agio-Vergütung zu zahlen.

X. Es sei Vorsorge zu treffen, daß künftighin aus der Verheiratung von Generalen dem Staatsschatze bezüglich der Versorgung ihrer Wittwen und Waisen keine anderen Lasten erwachsen, als bei anderen Officieren.

XI. Es seien Pensionirungen im Stande der Armee nur im Falle wahrer Untauglichkeit zur ferneren Dienstleistung vorzunehmen, auf Wiederanstellungsgesuche von pensionirten Officieren die möglichste Rücksicht zu nehmen und der Verwendung von pensionirten und halbinvaliden Officieren bei allen Posten des Armeewesens, wo solche Verwendung ohne Gefährdung des Dienstes möglich ist, Platz zu geben.

XII. Es sei ein neues Militärpensions-Normale mit Feststellung klarer und fester Grundsätze über die Zulässigkeit einer Pensionirung, dann der nöthigen Garantien gegen Mißbräuche und eines anderen Ausmaßes der Pensionen ehestens im verfassungsmäßigen Wege zur Wirksamkeit zu bringen.

Karl Wieser, Obmann. Dr. E. Giskra, Berichterstatter.

Beide Häuser des Reichsraths hielten am 28. Mai Sitzung.

In dem Herrenhause stand das Gesetz über die Branntweinsteuer auf der Tagesordnung. Die galizischen Mitglieder des Hauses waren fast sämmtlich auf ihren Plätzen erschienen, um, wie man sagt, wenigstens im Herrenhause gut zu machen, was die polnischen Abgeordneten durch ihre Absistenz versehen haben. Art. 1 wird, nachdem ein Antrag des Fürsten Jablonowski, daß das Gesetz erst vom 1. November 1863 (statt vom 1. November d. J.) ab zu gelten habe, gefallen, und Art. 2 ohne Debatte angenommen. Zu Art. 3 gewinnt ein Amendement des Freiherrn von Romaszkan, wonach die Steuer auf 4 kr. festzusetzen wäre, die Majorität; Art. 4 wird ohne Debatte, Art. 5 unter Ablehnung eines Amendements des Fürsten Jablonowski, Art. 6 ohne Debatte, Art. 7 mit einem formellen Amendement des Finanzministers, Art. 8 und 9 ohne Debatte nach dem Antrage der Commission angenommen. Auch in den übrigen Punkten werden die Anträge des Ausschusses vom Hause adoptirt.

Der Gesetzentwurf über die künftige Art der Branntweinsteuerung, wie er aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen, lautet demnach:

Art. I. Die Verzehrungssteuer von der Erzeugung gebrannter geistlicher Flüssigkeiten ist, vom 1. November 1862 angefangen, mit den im Artikel V. bestimmten Ausnahmen nach der Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses, das heißt nach der Menge der erzeugten geistigen Flüssigkeiten, mit Rücksicht auf ihren Alcoholgehalt bei einer Temperatur von + 12° Reaumur, zu bemessen und einzuheben.

Artikel II. Die Menge des Erzeugnisses und sein Alcoholgehalt werden mittelst eines amtlich geprüften mechanischen Meßaparates und des hunderttheiligen Alcoholometers erhoben.

Sowohl den Meßapparat als den Alkoholometer hat der Steuerpflichtige auf seine Kosten anzuschaffen und mit dem Brennapparate in Verbindung zu bringen.

Nur bis 1. November 1863 wird bei jenen Brennereien, welche nachgewiesen, daß sie einen Controlmeßapparat beizuschaffen nicht im Stande waren, gestattet, die Menge und Gradhältigkeit der geistigen Flüssigkeiten mittelst einer so nahe als möglich an der Kühlschlange angebrachten Vorlage zu erheben, und es ist sich hierbei nach der Kundmachung vom 7. Sept. 1860 (R.-G.-Bl. Nr. 206, S. 316) zu benehmen.

Art. III. Der Steuersatz wird für je einen Alkoholometergrad der erzeugten geistigen Flüssigkeit nach der 100theiligen Scala bei der Normaltemperatur von + 12 Grad R. mit 4.3 Nkr. festgesetzt. Bei Ablesung des Alcoholometerstandes werden nur ganze Grade mit Hinweglassung der Bruchtheile eines Grades berücksichtigt. Der derzeit bestehende außerordentliche Zuschlag bleibt aufrecht.

Artikel IV. Mit dem gleichen Betrage ist nach 3 Monaten von dem Zeitpunkte der Einführung der neuen Besteuerung an gerechnet bei der Ausfuhr von Branntweingeist über die Zollinie die Rückvergütung der ganzen bei der Erzeugung entrichteten Steuer sammt den außerordentlichen Zuschlägen zu leisten.

Artikel V. Bezüglich derjenigen kleineren Brennereien, welche vermöge ihrer Einrichtung und des geringen Umfangs ihrer Erzeugung nicht als geeignet zur Anwendung eines Meßapparates erkannt werden, sind zunächst nach Maßgabe der Menge und Gradhältigkeit ihres Erzeugnisses, auf den Grundlagen des gegenwärtigen Gesetzes Abfindungen über ihre Steuerleistung einzuleiten.

Artikel VI. In Brennereien mit Controlmeßapparaten ist als eine strafbare Verletzung des amtlichen Verschlusses zu behandeln:

a) wenn geistige Flüssigkeit, die noch nicht durch den Meßapparat geflossen ist, mittelst äußerer Einwirkung, deren Zufälligkeit die Partei nicht nachzuweisen vermag, beseitigt, oder

b) wenn die richtige Angabe des Controlmeßapparates bezüglich der Menge oder Gradhältigkeit des einzelnen Erzeugnisses gestört und hievon nicht unverweilt die Anzeige gestattet wird.

In beiden Fällen trifft den Leiter des steuerbaren Verfahrens unter persönlicher Haftung des Brennereiunternehmers unbeschadet der anderweitigen Bestrafung wegen Gefällsverkürzung eine Geldstrafe von 500 — 1000 fl.

Im Falle der Wiederholung ist die obige Strafe zu verdoppeln. Handelt es sich aber hierbei um einen Brennereiunternehmer, der das strafbare Verfahren selbst leitet, so kann gegen denselben überdies auf den zeitweiligen oder dauernden Verlust der Befugniß zur Fortsetzung seines steuerbaren Geschäftsbetriebes erkannt werden.

Art. VII. In Brennereien, denen nach Artikel VI. die einstweilige Verwendung einer die Stelle des Controlmeßapparates vertretenden Vorlage gestattet ist, wird es als strafbare Verletzung des amtlichen Verschleißes behandelt:

a) wenn die geistige Flüssigkeit, sei es vor oder nachdem sie in die Vorlage gelangt ist, mit Umgehung der gefällsämtlichen Controle und der Besteuerung ganz oder theilweise abgeleitet oder entnommen wird;

b) wenn sich an der Vorlage oder deren Verbindung mit dem Auslaufsrohre ein Gebrechen zeigt, welches die richtige Ermittlung der Menge oder Gradhältigkeit der erzeugten geistigen Flüssigkeit beeinträchtiget oder unmöglich macht, und hievon nicht unverweilt die Anzeige erstattet wird.

Für beide Fälle gelten die im Artikel VI. bestimmten Strafen.

Art. VIII. Die durch die bisherigen Vorschriften zugestandene Steuerbefreiung für die Branntweinerzeugung aus selbsterzeugten Stoffen zum eigenen Hausbedarfe bleibt innerhalb der festgesetzten Grenzen und Verbindungen aufrecht.

Art. IX. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist mein Minister der Finanzen beauftragt.

In dem Abgeordnetenhause begann die Verhandlung über das Erforderniß für Unterricht und führte nach einer kurzen Introduction sogleich zu der großen Debatte über das Concordat, der man schon seit langer Zeit mit großer Spannung entgegengesehen hatte. Die Galerien waren auch überfüllt, alle Logen dicht besetzt. Von höheren kirchlichen Würdenträgern hatten sich zwar nur wenige eingefunden, namentlich war der päpstliche Nuntius Monsignore de Lucca dieses Mal weggeblieben; aber die Czechen und Polen konnten der Neugier nicht widerstehen und verblieben, wenn auch nicht auf ihren Sitzen, so doch im Hause. Sie vertheilten sich unter den Abgeordneten auf der linken Seite und dem Centrum des Sitzungssaales, nahmen die für die Landtagsdeputirten und die Mitglieder des Herrenhauses reservirten Plätze ein und zerstreuten sich in der Journalisten- und den übrigen Logen, sowie auf den Galerien. Nur Pfarrer Ruczka und Dr. Helcel harrten auf ihren Sitzen aus. Die Verhandlung eröffnete mit der dritten Lesung des Budgets der politischen Abtheilung des Staatsministeriums. Dasselbe wurde nach den früheren Beschlüssen genehmigt. Hierauf bestieg Prof. Brinz als Berichterstatter für das Budget des Unterrichtsministeriums die Tribune. Gleich der erste Antrag des Ausschusses, das Haus wolle erklären, daß es die im Art. XXXI. des Concordats enthaltenen Aussprüche über das Eigenthum der Kirche an den Studienfonds nicht für rechtsverbindlich erachte und die Zusammenziehung der einzelnen Fonds in einen Studienfonds und einen Normalschulfonds der Erwägung der Regierung empfehle, gab Anlaß zu einer eingehenden und lebhaften Debatte. Brosche erklärt sich gegen Verschmelzung der Fonds und glaubt, daß der böhmische Landtag einen solchen Beschluß nicht anerkennen werde. Die folgenden Redner waren Bischof Litwinowicz (für) und Dr. Giskra (gegen das Concordat.) Herr Pfarrer Ruczka, der einzige Pole, der sich an der Debatte betheiligte, brachte keine neuen Argumente für das Concordat, während Professor Herbst speciell gegen den Art. 31 des Concordats vermittelnd sprach. Vor Schluß der Sitzung wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister der Dringlichkeitsantrag eingebracht: Der Reichsrath möge ihn autorisiren, ein Anlehen von 50 Millionen zur Deckung des Deficits zu machen, sei es bei der Bank durch die Herausnahme von einer der genannten Summe gleichkommenden Zahl von Schuldverschreibungen des Anlehens von 1860 oder — „mittelst einer andern Creditoperation." Präsident bringt noch den Antrag des Herrn v. Hopfen zur Abstimmung. Derselbe lautet: „Das hohe Haus wolle beschließen, der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf wegen Erhöhung der directen Steuern sei auf eine der ersten Sitzungen im Monat Juni zu setzen und die Verhandlungen und Beschlußfassung hierüber an Tag für Tag auf einander folgenden Sitzungen zu Ende zu führen." Dieser Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Fortsetzung der begonnenen Debatte.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 27. erklärte Kriegsminister Graf Degenfeld, die Kritik der Armeeverwaltung erst im Hause widerlegen zu wollen. Der Ausschuß beschließt, die Widerlegung müsse im Ausschuß erfolgen. Die Kritik des Ausschußberichtes wird gemildert, der Passus über auswärtige Politik und das Grenzinstitut weggelassen. Degenfeld will das Friedensbudget mit 92 Millionen, der Ausschuß will es mit 82 Mill. angesetzt haben. Die Abstimmung wurde vertagt.

Die dritte Section des Finanzausschusses hat ihre Berathungen über das Bankreglement beendigt. Die von der Section am Entwurf vorgenommenen Aenderungen sind ausschließlich formeller Natur. In der nächsten Sitzung wird das Uebereinkommen zwischen Finanzverwaltung und Nationalbank in Verhandlung kommen.

In der Sitzung der Banksection des Finanzausschusses vom 28. d. wurde die Frage, inwieweit der Staat an dem Einkommen der Bank participiren solle, verhandelt. Der Vertreter der Regierung, Ministerialrath Brentano, stellte Minimal- und Maximalsätze des Gewinnes auf. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Der Bericht der verstärkten Finanz-Kommission des Herrenhauses betr. das Erforderniß für den Staatsrath im Verwaltungsjahre 1862 empfiehlt dem h. Hause die in nachfolgenden Punkten zusammengestellten Anträge zur Annahme:

1. Für das Erforderniß des Staatsrathes im Verwaltungsjahre 1862 ist ein Gesammtbetrag von 142.680 fl. 50 kr. in den Voranschlag einzustellen.

2. Eine Bedingung ist an diese Einstellung nicht zu knüpfen.

3. Die Vorlage eines Gesetzes behufs der Reorganisirung des Staatsrathes wird vom Herrenhause nicht in das Verzeichniß seiner Aufforderungen, Erwartungen und Wünsche aufgenommen.

4. Diese Beschlüsse sind dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin wird auf ihrer Reise nach Kissingen, die Westbahn, die baierische Ostbahn und die baierische Staatsbahn benützend, Salzburg, München, Nürnberg und Bamberg berühren; von Gmünden, der letzten Station der baierischen Bahn, wird die noch übrige kurze Strecke in einer bequemen Equipage zurückgelegt. Auf den baierischen Bahnen wird der Hofwagen der österreichischen Westbahn ebenfalls benützt werden.

Se. Majestät der Kaiser hat heute bei Erzherzog Albrecht in Weilburg einen Besuch abgestattet und wird morgen in Reichenau verweilen.

Se. Maj. der Kaiser hat mit a. h. Entschließung vom 22. Mai d. J. für die noch disponiblen Beamten und Diener des aufgelösten ungarischen Senates des Obersten Gerichtshofes die Verlängerung der Begünstigungsfrist bis einschließig letzten April 1863 aus Gnade bewilligt.

J. k. H. Erzherzogin Sophie hat dem Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 30 fl. gespendet.

Graf Wickenburg hat im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ein Comité gebildet, welches den gegenwärtigen Stand und die Bedürfnisse der Seefischerei einer eingehenden Prüfung zu unterziehen bestimmt ist. Insbesondere wird dasselbe über die Fragen, ob es wünschenswerth sei, die bisherige Gesetzgebung über Seefischerei zu modificiren, zu vervollständigen oder an Stelle derselben in verfassungsmäßigem Wege eine neue Gesetzgebung treten zu lassen, ferner ob etwaigen Uebelständen sofort durch Erläuterung der bestehenden Gesetze oder durch administrative und polizeiliche Verfügungen abzuhelfen sei, endlich auf welche Weise die Seefischerei und insbesondere die künstliche Fisch- und Austernzucht, so wie die Vermehrung sonstiger nützlicher Meeresproducte in Oesterreich befördert werden können, und ob es nothwendig sei, daß die Staatsverwaltung hierbei die Initiative ergreife, erschöpfende Gutachten abzugeben haben. Auch sollen, wie Scharff's Correspondenz wissen will, bereits vorliegende besondere Anträge dem Comité zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden.

Am 27. d. fand in Triest die Generalversammlung des Lloyd statt. Es werden 4 Procent Zinsen vom Actiencapital von 9.450,000 fl. gezahlt. Die Abschreibung an Dampfern erfolgt in vollem statutenmäßigem Betrage. Die Bilanz wurde zum ersten Male etwas ausführlich vorgelegt. Regensdorf las den Bericht der in der vorjährigen Generalversammlung eingesetzten Commission zur Reorganisirung des Lloyd, der ohne positive Vorschläge zu machen, Ersparungen und kaufmännische Geschäftsführung empfiehlt. Ueber die Zukunft des Pensionsinstitutes erfolgt noch Näheres.

Deutschland.

Die von der Bundesversammlung nach Hamburg berufene Küstenbefestigungs-Kommission hat Ende voriger Woche ihre Arbeiten zum Abschlusse gebracht, die Mitglieder der Kommission haben sich bereits in ihre früheren Stellungen zurückbegeben.

Wie die „Stern-Zeitung" vom 28. Mai meldet, reist der Vorsitzende des kgl. preußischen Staatsministeriums Prinz Hohenlohe auf dringenden Rath des Arztes, zur Besserung seines leidenden Zustandes auf seinen Stammsitz, nach Koschentin, während seiner Abwesenheit führt Minister von der Heydt den Vorsitz des Staatsministeriums.

Herr v. Bismark-Schönhausen, der neuernannte kgl. preußische Gesandte am Hofe der Tuilerien ist am 26. d. Abends nach Paris abgereist.

Das Landrathsamt in Schrimm hat den Geistlichen Powałowski in Iłowiec wegen Verweigerung der Annahme von deutsch erlassenen Verfügungen in eine Geldstrafe von 10 Thlrn. verfällt.

In Stuttgart soll in den jüngsten Tagen das Gerücht von einem nahe bevorstehenden Besuch der Kaiserin Eugenie, Gemahlin Napoleons III., am württembergischen Hof im Umlauf gewesen sein, und zwar mit dem Anfügen, dieser Besuch werde mit einer beabsichtigten Verbindung des Prinzen von Oranien und der Prinzessin Anna Murat in Beziehung gebracht. Heute erklärt sich der Staatsanzeiger für Württemberg in der Lage, den Inhalt jenes Gerüchts, sowohl in der einen als in der andern Richtung, als völlig aus der Luft gegriffen und jedes Grundes ermangelnd zu bezeichnen.

In München fand am 26. d. eine Versammlung der Schützen Münchens statt, die sich mit den Augsburger Schützen in Verbindung gesetzt haben, um einen Protest gegen die Zulassung italienischer Schützen in Frankfurt abzufassen und abzusenden.

Frankreich.

Paris 26. Mai. Die fünf Deputirten der Linken wollen zum Budget pro 1863 folgende Amendements einbringen: Zu Artikel 1 soll folgender Paragraph hinzugefügt werden: „Zur nächsten Session wird eine parlamentarische Untersuchung über den Zustand jedes einzelnen Verwaltungszweiges, über die Zahl der Beamten und über die Mittel zur Verbesserung des Staatsdienstes (sei es durch Decentralisation, sei es durch Ermäßigung der zu hohen Kosten) angestellt und bevor diese beendet, darf kein neues Amt geschaffen und keine durch Tod, Rücktritt oder Entlassung erledigte Beamtenstelle neu besetzt werden." Zum Kriegs-Ministerium Section 3 wird der Zusatz vorgeschlagen: „Der Effectivbestand wird um um 100,000 Mann vermindert." Zum Artikel 60: „Das Budget der Stadt Paris wird, so lange die Executivgewalt kraft Gesetzes vom 5. Mai 1855 den Municipalrath ernennt, vom gesetzgebenden Körper gerade so wie das Staats-Budget controlirt, discutirt und votirt." Artikel 63: „Die Aemterhäufung ist untersagt. Niemand darf die Gehälter mehrerer Aemter, Stellen oder Commission beziehen, wenn dieselben zusammen die Summe von 30,000 Frs. übersteigen." — Die vielfach verbreiteten Gerüchte über ein projectirtes Anlehen haben bei einzelnen Ministern großen Anstoß erregt. Es wurde deßhalb sogar verlangt, daß ein officielles Dementi im Moniteur das Publicum in dieser Beziehung aufklären möge. Der Kaiser hat dies jedoch als vollkommen überflüssig abgelehnt. — Die französische Freimaurerei hat nun auch ihren Staatsstreich erlebt. Marschall Magnan, der von dem Kaiser bestallte Großmeister des Grand Orient, hat durch ein Decret die selbstständig neben dem Grand Orient arbeitenden schottischen Logen aufgelös't, falls sie nicht in den Schooß der alleinprivilegirten Maurerei sich begeben wollen. Es ist dieß der längst vorhergesehene Rückschlag der von dem Siècle mit so lautem Zetergeschrei herbeigerufenen und mit so innigem Jubel begrüßten administrativen Maßregelung des Vereinsrechts auf religiösem Gebiete. Die schottischen Logen, an deren Spitze Viennet steht, wollen sich nicht auflösen, wenn sie nicht durch ein direct von dem Kaiser ausgehendes Decret dazu gezwungen werden. — Das letzte Diner in den Tuilerien zu Ehren Said Pascha's soll sehr heiter gewesen sein. Said Pascha, der Vicekönig, saß zur Rechten, Vely Pascha, der Repräsentant des Sultans, zur Linken der Kaiserin, was in Bezug auf die Etiquette etwas bemerkt worden ist. — Der Kaiser hat, indem er Herrn Ingres zum Senator ernannte, ihm sein letztes großes Gemälde: „Jesus im Tempel" für 150,000 Fr. abgekauft.

Paris, 27. Mai. Prinz Napoleon ist in Palermo, General Miramon in Paris eingetroffen. Die spanischen Cortes sind vertagt worden.

Wie der Courrier de Marseille meldet, ist Mirès in Marseille eingetroffen, um sich dort nach Constantinopel einzuschiffen, wo er bei der türkischen Regierung wegen eines Fehlers von 6 Mill. Fr., der sich während seiner Haft bei der Regelung des ottomanischen Anlehens ergeben haben soll, reclamiren will.

Belgien.

In Belgien wurde vor längerer Zeit ein großer Preis ausgesetzt für die beste Schrift über Karl des Großen Geburtsort. Dieser ist nämlich unbekannt und trotz eifriger Forschungen in Archiven nicht eruirt worden. Jahre lang errang Niemand den Preis und dieser stieg allmälig bis auf 6000 Francs. Heuer endlich erkannte die k. belgische Akademie der Wissenschaften diesen Preis einer von Geh. Warnkönig in Stuttgart und Generalauditors-Substitut Gerard in Brüssel verfaßten Schrift zu, welche alle die Frage betreffenden Resultate deutscher Forschung lichtvoll und erschöpfend zusammenfaßt, aber die Kernfrage selbst, wo Karl der Große geboren und erzogen wurde, noch immer unbeantwortet läßt.

Großbritannien.

Die japanesischen Gesandten verlassen am 26. London, um einige der Provinzialstädte des Nordens zu besuchen. Ihr erstes Reiseziel ist Newcastle, um ein in der Nähe der Stadt gelegenes Kohlenbergwerk zu besichtigen. Es soll nämlich in Japan Kohlenlager geben, deren wissenschaftliche Ausbeutung die Gesandten gerne genauer studiren möchten. Von dort beabsichtigen sie am 28. d. nach Liverpool zu gehen, wo ihnen die Stadt ein Bankett geben wird, und am darauf folgenden Tage nach der Hauptstadt zurückkehren. In Birmingham und anderen auf ihrem Wege liegenden Städten werden sie sich nur flüchtig umsehen, da ihnen viel daran gelegen scheint, in London zu sein, wenn der britische Gesandte in Japan, Herr Alcock,

der jeden Tag eintreffen kann, ankommt. Ihn begleitet nämlich ein hoher japanesischer Beamter mit Depeschen für die Gesandten. Kommenden Mittwoch werden dieselben beim großen Derby-Rennen erscheinen, wo das auswärtige Amt ihnen Plätze vorbehält. Auch das Lager von Aldershott hatten sie in den letzten Tagen besucht und einigen Manövern beigewohnt.

Das englische Schiff „Emily St. Pierre" wurde, wie erwähnt, wegen Blokadebruchs von einem amerikanischen Kreuzer genommen, aber der auf Ehrenwort frei an Bord gelassene Capitän wußte mit drei anderen Engländer die amerikanische Prisenmannschaft zu überlisten und zu überwältigen und steuerte das rückeroberte Schiff glücklich nach Liverpool, wo die Rheder ihn außerordentlich feierten, fetirten und mit Ehrengeschenken überhäuften. Der amerikanische Gesandte verlangte nun die Herausgabe der Prise, aber die englische Regierung erwiderte, daß sie völkerrechtlich dazu nicht verpflichtet und landesrechtlich dazu nicht berechtigt sei. Der Capitän der „Emily St. Pierre", Herr Wilson, ist in allen illustrirten Blättern abkonterfeit.

Schweden.

In Gothenburg hat am 21. d. eine Feuersbrunst die Seilerbahn und 26 Gebäude zerstört. Auch mehrere Menschenleben gingen dabei verloren. Der Brandschaden an den Gebäuden wird auf 220,000 Thlr. RM. veranschlagt.

Italien.

Die Angelegenheit des Obersten Cattabeni, dessen Verhaftung in Garibaldi's Wohnung geschah, nimmt einen unliebsamen Verlauf. Zwei Zeugen sollen ausgesagt haben, ihn am Vorabende des Diebstahls bei Parodi in Gesellschaft mit dem nunmehr verhafteten Hauptdiebe gesehen zu haben. Niemand begreift übrigens, mit welchem Gelde man die Kosten des Tiroler Putsches, zu dessen Leitern Cattabeni gehört, habe bestreiten wollen, denn Mazzini besitzt keinen Heller, der Genueser Verein vermag kaum die laufenden Auslagen zu decken, die Kassen des Comité's sind geleert und Garibaldi besitzt kein Vermögen. Womit haben sie also die Gewehre, die Munition, die Hemden, die Lebensmittel u. s. w. bezahlt? Niemand vermag sich dieses Räthsel zu lösen. Man sieht in Turin der Eröffnung des Parlaments wegen der bei diesem Anlaß zu gewärtigenden und von der Regierung bereits zugesagten Aufschlüsse mit Spannung entgegen.

In Neapel ist, einer Mittheilung der augsb. Allg. Ztg. zufolge, der bekannte Publicist Bianchi Giovini, Begründer, Eigenthümer und Redacteur der turiner Unione, gebürtig aus Mailand, gestorben. Er war Verfasser einer Geschichte der Päpste und Gegenpäpste und gehörte zu den heftigsten Gegnern des Papstthums.

Eine Depesche aus Palermo vom 25. d. meldet die Ankunft des Prinzen Napoleon. Derselbe ward von den Behörden feierlich empfangen und vom Volke mit Zurufen begrüßt.

Donau-Fürstenthümer.

Fürst Cusa, welcher gegenwärtig in Jassy verweilt, hat sich in einer an den Municipalitätsrath gerichteten Rede darüber beklagt, daß die Mitglieder desselben aus Rücksichten für ihre persönlichen Interessen das Staatswohl außer Acht lassen und separatistische Tendenzen verfolgen. Es herrscht nämlich in Jassy seit Verlegung aller Centralstellen nach Bukarest große Aufregung und es hat sich in Folge dessen in der Moldau sogar in der letzten Zeit eine föderalistische Partei gebildet, welche die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer wieder rückgängig zu machen sucht und schon in nächster Zeit in Jassy ein dieser Idee huldigendes Journal unter dem Namen „Federalistulu" erscheinen lassen wird. Die Wahlen sind in der Moldau sowohl wie in der Walachei, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, liberal ausgefallen. Zweifellos wird die Nationalversammlung vor allem Andern auf ausführliche Vorlagen über die Gebahrung des Staatshaushaltes dringen, worüber seit fünf Jahren keine Berichte veröffentlicht wurden. Die gegenwärtige Finanz-Verwaltung in den Donaufürstenthümern basirt gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassungs-Convention auf einem vor drei Jahren votirten Budget.

Türkei.

Aus Mostar, 26. Mai wird gemeldet: Vorgestern rückte Derwisch Pascha von Bilek, wo er die Truppen concentrirte, nach Bagnani und bivouakirt seit gestern, den der Uebermacht weichenden Feind verfolgend, auf montenegrinischem Gebiete. Forik Salih Pascha ist hier angekommen. Ueber den noch immer gerüchtweise behaupteten Fall von Nikšich gelangte keine authentische Nachricht hieher; es sollen im Gegentheile die Montenegriner mehrseitig bedroht, jene Gegenden verlassen haben. Von der albanesischen Seite meldet man die Einnahme von Vassovich durch die Türken. Omer Pascha soll demnächst eine Expedition persönlich leiten.

Das Neueste über den Beginn des Feldzugs ist aus folgender offiziellen Depesche ersichtlich, welche Omer Pascha an Se. Excellenz den türkischen Botschafter Fürsten Callimach in Wien aus Scutari unterm 27. Mai gerichtet hat: Ich habe schon Euer Excellenz mitgetheilt, daß unsere Truppen in den montenegrinischen Distrikt Bielopavlovich einmarschirt sind und daß eine Schlacht bevorstehe. Am 24. Mai stießen unsere Truppen nach einem zweistündigen Marsche auf den etwa 6000 Mann starken Feind, der auf einem Felsenterrain eine günstige Stellung eingenommen hatte. Von zwei Kolonnen unverzüglich angegriffen und aus ihrer Position vertrieben, zogen sich die Bergbewohner über die Dörfer Ober- und Nieder-Martinich, Revina, Choupina, Gliziza, Porsiezi und Glivitza zurück. Die Wohnhäuser und Höfe dieser Dörfer, die aus großen Steinen errichtet sind, dienten denselben zu eben so vielen Verschanzungen, wurden aber alle von unseren braven Soldaten im Sturme mitten unter dem Feuer genommen, welches der Feind überall auf seinem Rückzuge verbreitete. Obschon sich die Montenegriner mittlerweile um 11 Fähnlein von je 100 Mann verstärkt hatten, so mußten sie doch unseren Truppen das Feld überlassen, welche sie bis in die Berge verfolgten. Der Feind ließ 500 Todte auf dem Schlachtfelde, ungerechnet diejenigen, welche er mit sich nahm. Die Zahl der Verwundeten muß wohl das Doppelte erreichen. Wir hatten 57 Todte, 136 Verwundete, unter Letzteren den Obersten vom Generalstabe Mustapha Bey. Die Zahl der niedergebrannten Häuser und Höfe beläuft sich auf ungefähr 890, darunter 400 Hütten. Am 25. Mai feierten unsere Truppen in Ruhe ihren Sieg und am 26. haben sie sich wieder auf den Marsch gemacht.

Amerika.

Nachträglich wird aus New-York, 13. Mai gemeldet: General Wool landete am 10. mit 5000 Mann bei Willoughby-Point und marschirte gegen Norfolk. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand. Der „Merrimac" war durch die Süd-Conföderirten am 11. in die Luft gesprengt worden. Er war zu schwer, um stromaufwärts gehen zu können, und keine Aussicht vorhanden, daß er sich seiner übermächtigen Gegner werde erwehren können. Ebenso hatten die Separatisten die Schiffswerften von Norfolk mit allen ihren Schiffen, Maschinen und Vorräthen selbst zerstört. — General M'Clellan war mit seiner Armee bis zu dem 4 Meilen vor Richmond gelegenen New-Kent-Courthouse vorgerückt. Die Süd-Conföderirten retirirten fortwährend, nachdem sie die Eisenbahn von West-Point zerstört gehatten. Ihr Rückzug soll vortrefflich organisirt sein. Tagsüber ziehen ihre Wagen mit dem Proviant ab, ihnen folgt des Nachts ihre Armee, welche sich durch Tirailleurs deckt und jeden Nachzügler mit dem Bajonett vorwärts treibt. So viel verlautet, dürften sie sich bei Bottoms Bridge, 3 Meilen vor Richmond, zur Wehre stellen.

Der Unions-General Pope meldet officiell, daß die Südlinger, 20,000 Mann stark, auf seine, nordwestlich von Corynth bei Falmington stationirte, Brigade angerückt waren, daß er sich vor ihnen mit namhaftem Verluste zurückziehen mußte, daß aber auch die Angreifer viele Leute eingebüßt hätten. Die Action hatte 5 Stunden gedauert. General Beauregard befestigt noch immer Corynth, in dessen Umgebung er eine ungeheure Truppenmenge beisammen haben soll. Beide Theile bereiten sich auf eine große Schlacht vor.

Der „Memphis-Avalanche" vom 6. d. erzählt, der Mayor und die Aldermen von New-Orleans seien verhaftet worden, weil sie sich geweigert hatten, den Eid der Treue abzulegen. In New-Orleans herrschte große Noth an Lebensmitteln. Unions-General Butler hatte sein Hauptquartier im St. Charles Hotel aufgeschlagen. Den Zeitungen schickte er eine Proclamation zu, die keine von ihnen aufnehmen wollte, worauf die Druckereien militärisch besetzt und unionistische Setzer angeworben wurden, mit deren Hülfe die fragliche Proclamation gedruckt wurde. Kraft derselben wurde New-Orleans in Belagerungszustand erklärt.

Zur Tagesgeschichte.

** Im Arader Komitat herrschte in den letzten Tagen stürmisches, regnerisches Wetter, welches die höchst schädlichen Kolumbaczer Fliegen beinahe gänzlich vernichtete.

** [Ein dritter Theil zu „Faust."] Aufsehen macht in Berlin gegenwärtig ein humoristisch-satirisches Gedicht „Faust, Tragödie 3. Theil", von Deutobold Symbolizetti Alegoriowitsch Mystifizinsky, das in Tübingen bei Laupp erschienen ist und in glücklichstem Humor zu gleicher Zeit die Goethe'sche Greisenpoesie, sowie die moderne Zeitgeschichte, politische wie literäre, durchhechelt. Als Verfasser wird allgemein Fr. Vischer in Zürich genannt, was sich um so eher bestätigen dürfte, als der politische Standpunkt des Gedichtes ganz derselbe ist, wie ihn Vischer in seinen neuesten „Kritischen Gängen" ausgesprochen hat.

** Der Tenorist Herr Niemann veranlaßte kürzlich in Hannover wieder einen kleinen Skandal. Herr Niemann hatte angeblich keine Garderobe zum Max im „Freischütz" mitgebracht, in Folge dessen ihm bereits am Vormittage ein Kostum angepaßt wurde, das er nach einigen Aenderungen für gut erklärte. Am Abend kam Niemann unmittelbar von einem Diner in's Theater, fand es in dem Garderobezimmer zu heiß, die Kleider nicht passend, kurz nichts nach seinem Geschmack. So zog er den Anfang der Vorstellung lange Zeit hin und erklärte schließlich dem Direktor, daß er nicht singen könne, da seine Stimme „umschleiert" sei. – Keine neue Erscheinung bei Sängern nach einem guten Diner. Auf alle Gegenvorstellungen antwortete Niemann mit einem „Gute Nacht". Die Direction in der ärgsten Verlegenheit zurücklassend begab er sich — direct zu der Familie zurück, bei der er gespeist hatte und betrachtete von den Fenstern aus behaglich das nach Hause gehende Publicum.

** Die Tübinger Hochschule hat sich noch um die eilfte Stunde entschlossen, Fichte's Geburtstag festlich zu begehen. In Stuttgart wurde der Tag auf's würdigste begangen, indem Liederkranz und Männer-Turnverein zusammen den großen Mann in Lied und Wort feierten.

** In Freiburg (Baden) starb am 18. d. Mts. Früh während des Gottesdienstes in der dortigen Domkirche der durch seine Reisen im Orient bekannte englische Schriftsteller Dr. Georges Robinson.

** Die Selbstbiographie Kaiser Karl V., nach welcher lange vergebens geforscht wurde, ist, wie man der Allg. Ztg. aus Brüssel schreibt, von dem Baron Kervyn de Lettenhove, dem Verfasser der „Histoire des Flandres", auf der Pariser Bibliothek, in einer Uebersetzung aus dem Französischen ins Portugiesische, aufgefunden worden. Der Kaiser sagt im vorausgeschickten Brief an seinen Sohn: er habe diese seine Selbstbiographie auf der Rheinfahrt 1550 begonnen, in Augsburg (wo er bis zum October weilte) fortgesetzt und in Innsbruck 1552 vollendet, und zwar habe er sie nicht aus Eitelkeit geschrieben, sondern um seine Fehler zu zeigen. Das letztere sagte Karl V. ganz in ähnlicher Weise Franz v. Borgia, als dieser ihn in St. Just besuchte. Im hohen Grad ist das Büchlein bedeutungsvoll. Der Kaiser erzählt z. B., wie lange ihn der Papst und andere Gesandte gedrängt hätten, der Reformation Widerstand zu leisten; als er sich endlich entschlossen in Deutschland zu bleiben, habe auch der Entschluß in ihm festgestanden, die protestantischen Fürsten auf Tod und Leben zu bekämpfen.

** Von dem neuen Werke von Victor Hugo: „Les Misérables" („In Noth und Elend") ist vor einigen Tagen der 3. bis 6. Band bei Pagnerre in Paris, dem Kommissionär der belgischen Verleger, ausgegeben worden. Zwölftausend vorräthige Exemplare (48,000 Bände) wurden in einem einzigen Tage ausverkauft, und auf der Straße, wo Pagnerre's Laden ist, mußte Polizeimannschaft den ganzen Tag bereit stehen, um den Zudrang der Käufer in Ordnung zu halten.

** Dawison gibt gegenwärtig in Petersburg ein Gastspiel. Ein Platz im ersten Rang kostet bei seinen Vorstellungen nicht weniger als — — 180 Silberrubel! (etwa 250 Silbergulden.)

** Bei den russischen Officieren ist eine neue Kopfbedeckung eingeführt: ein niedriges Képi mit einem Baschlik, einer kapuzenartigen Filzkappe, welche letztere angelegt werden soll, wenn die Temperatur über 5° Kälte ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. Mai.

* Vorgestern fand in der hiesigen Universität die Immatrikulirung der für das laufende Sommersemester neu hinzugekommenen Studenten statt, welche der Rector Dr. Dietl mit einer Anrede begrüßte. In dieser heißt es unter anderem: Die Immatrikulirung verleiht gewisse Rechte und die Würde eines akademischen Bürgers. Aber kein Recht ohne Pflicht. Vor Erfüllung des Actes haben Sie, meine Herren, daher zu geloben, daß Sie sich dieser Würde gemäß verhalten werden. Möge die Wissenschaft Ihr höchstes Ziel, Collegialität die größte Wonne, die akademische Disciplin Ihre schönste Zierde sein! Mögen Sie Ihre gemeinsame Mutter lieben, die Sie heute an ihrer Schwelle ans Herz drückt, sich unter einander lieben als Kinder einer wissenschaftlichen Familie — so wird Sie auch das Land liebgewinnen und die Stunde segnen, in der Sie in die Reihen seiner künftigen Vertreter eingetreten. In diesem Geiste der Wissenschaftlichkeit und akademischen Einheit heiße ich Sie im Namen unserer alterthümlichen Hochschule willkommen. Gebe Gott, daß die Zahl unserer Studenten, die sich jetzt wieder um eine nicht geringe Ziffer vermehrt, von Jahr zu Jahr wachsen und zum beredten Zeugniß werde unserer höheren Lebensfähigkeit, moralischen Kraft, unseres unausgesetzten Fortschritts nationaler Civilisation.

Vorgestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde der frühere Prof. der Jagiell. Universität, Kathedral-Dommherr und Administrator des hiesigen Theiles der Krakauer Diöcese S. T. Dr. Hochw. Gładysiewicz während eines Spazierganges auf den Planten unweit der breiten Straße plötzlich vom Schlage getroffen, der trotz eiliger ärztlicher Hülfe seinem Leben das Ziel setzte.

* So eben erschien der Jahresbericht über den Umsatz des Darlehensfondes der hiesigen Rudolphsstiftung für verarmte Handwerker in der Zeit von ihrem Beginn (15. April 1860) bis zum 31. Oktober 1861. Aus dieser Stiftung sollen arme Gewerbsleute ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses mit Darlehen betheilt werden, welche mit 4% verzinset und in 25 gleichen Raten rückgezahlt werden sollen. Das Einlagekapital per 2631 fl. 9 kr. österr. Währ. ist durch allerhand Beiträge und Zinsen auf 3359 fl. 38 kr. gestiegen. Innerhalb der oben angegebenen Zeit von 19 Monaten wurde das obige Kapital in der Art umgesetzt, daß an 81 Handwerker 3395 fl. dargeliehen wurden. Das geringste Darlehen betrug 25 fl., das höchste 250 fl. Am wenigsten betheilten sich die Seiler und Schlosser, und zwar mit je 50 fl., am meisten die Schneider mit 1060 fl., die Fleischer mit 1160 und die Schuster mit 1710 fl. öst. Währ. Mit Ende Oktober 1861 betrug der Aktivstand 3244 fl. 2½ kr. Diese Stiftung ist für unsere Handwerker eine große Aushilfe, die die armen aber fleißigen unter denselben von den Wucherern errettet. Es ist nur zu bedauern, daß der Fond noch nicht größer ist.

Von dem Vorstande des Weichsel-Szczuciner Comité für Unterstützung der Ueberschwemmten H. A. Bogusz wird aus Lubasz 16. d. veröffentlicht, daß gemäß dem Wunsche der Beisteuernden die theils an die Sparkasse in Tarnów, theils an ihn eingegangenen Beiträge folgendermaßen vertheilt wurden: die Gemeinde Lubasz erhielt 154 fl., Szczucin 54, Łęka Szczucińska 95, Kępa Żabiecka 47, Wola Szczucińska 127, Maniów 697 und 1. Duk. in Gold, Borki 279, Słupiec 703, Zięzniów 40, Otalęż 605, Wola Otalęzka 182, Czernin 40, Surowa 169 fl. 80 kr., Górki 235 fl., Łysakowek 125, Gliny wielkie 111, Gliny małe 71, Pächter in Urbanówka A. R. 200, in Kępa Żabiecka 150, Eigenthümer von Słupiec M. G. 200, Probst daselbst 100 fl. Am 14. d. flossen für denselben Zweck aus Posen 2c. ein 52 Thlr. 10 Slbr. = 104 fl. 67 kr.; aus dem Tarnopoler Kr. u. s. f. 393 fl. 40 kr. Alle hierher gehörigen Quittungen u. s. w. werden am 4. Juni in Tarnów während der agronomischen Ausstellung und großen Lotterie für die Weichselüberschwemmten einzusehen sein.

* Der katholische Gesellenverein in Lemberg, der seit 19ten März 1856 besteht und den Zweck hat, einen religiösen, ordnungsliebenden und moralischen Handwerkerstand herauszubilden, gedeiht unter der Leitung des hochw. Herrn P. Sig. Odelgiewicz als eine echte Humanitätsanstalt auf das vortrefflichste, und so wie die Errichtung des Vereins mit allseitiger Freude begrüßt wurde, so ist demselben auch bis nunzu stets die regste Theilnahme zugewendet worden, wie aus dem für den Zeitraum von 6 Jahren veröffentlichten Rechnungs-Abschlusse entnommen werden kann. Der Verein zählte in diesen Jahren 27 ständige Protektoren und 56 Wohlthäter, darunter Ihre Majestäten den Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna, dann Se. k. k. Hoh. den Herrn Erzherzog Karl Ludwig, somit zusammen 83 Personen, welche demselben ihre thätige Unterstützung angedeihen ließen. Die Einnahmen vom 19. März 1856 bis dahin 1862 betrugen 17.447 fl. 22 kr. in Barem und 6.459 fl. 50 kr. in öffentlichen Papieren, die Ausgaben dagegen 17.392 fl. 29 kr. in Barem und 5.199 fl. 50 kr. in Obligationen; — der Kassarest belief sich sonach auf 54 fl. 93 kr. in barem Gelde und 1.260 fl. in Oblig. Unter den Ausgaben ist auch der Kaufschilling für die nunmehr dem Vereine gehörige Realität sub Nr. 642²/₄, welche 1102 □ Klftr. Flächenraum umfaßt und in 2 gemauerten Häusern, einem hölzernen Gebäude und einem Garten besteht, mit 6.774 fl. enthalten. Außer der Hauptkasse hat der Verein noch eine sogenannte Feiertagskasse, in welche die Aufnahmsgelder von den Gesellen, dann die monatlichen Beiträge und kleinern Gaben einfließen und die zur Bestreitung der Auslagen für die Feierlichkeiten des Vereins und andere minderen Erfordernisse bestimmt ist. Diese Kasse hat in der oben erwähnten Zeit 3.424 fl. 73 kr. eingenommen und 3.389 fl. 4 kr. beausgabt, wornach am 19. März d. J. 35 fl. 65 kr. disponibel gewesen sind. — Die Vereinsmitglieder erhalten Unterricht in der Religion, im Zeichnen, Rechnen, die Naturgeschichte, Rechtschreibung, Gesang und Gymnastik. Der Verein ist durch Geschenke in den Besitz einer Bibliothek vor 658 B. religiösen, geschichtlichen und belehrenden Inhalts gelangt und hat überdies ein kleines Spital für rekonvaleszente Gesellen in dem kleinen Hause gegründet, in welchem bis 19. März d. J 17 Gesellen Aufnahme gefunden haben. Die Adaptirung der angekauften Realität, deren Werth jetzt mindestens 12.000 fl. beträgt, so wie die zweckentsprechende Einrichtung der Anstalt im Ganzen und deren Gedeihen sind anerkanntermaßen der uneigennützigen und umsichtigen Leitung des Vereinsvorstandes zu verdanken. („Lemb. Ztg.")

Handels- und Börsen-Nachrichten.

St. Petersburg, 27. Mai. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt die Metalleinnahme 1,150,000 Rubel, die Metallausgabe an Private 188,000, an die Regierung 250,000 Rubel; der Baarschatz beträgt 93½ Millionen, die Notenausgabe 708 Millionen Rubel.

— Der für Rußland einschließig Finnland in Wirksamkeit gestandene Posttarif ist so erhöht worden, daß für die Fahrpostsendungen anstatt der bisher nach Maßgabe der Entfernung der Gouvernementshauptstädte von einander mit 5, 10, 15, 20, 25 Kopeken Silber für je ein russisches Pfund oder einen überschießenden Theil desselben zu zahlenden Portosätze in Hinkunft mit 10, 15, 20, 25, 30 Kopeken bemessen werden. Für die mittelst der Fahrpost beförderten Sendungen von Dokumenten ist das Gewichtsporto um 5 Kopeken Silber für je ein Loth, wenn die Versendung in Briefform, und 5 Kopeken Silber für je ein Pfund, wenn die Versendung in Packetform erfolgt, erhöht worden.

Breslau, 27. Mai. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	81 — 83	79	67 — 73
Gelber „	80 — 82	77	67 — 73
Roggen	58 — 59	54	50 — 52
Gerste	36 — 39	35	33 — 34
Hafer	26 — 29	24	22 — 23
Erbsen	54 — 57	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Bochnia, 25. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.75 — Gerste 2.34 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukuruz —.— — Erdäpfel 1.50 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 8.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.10 — 1 Zentner Stroh —.—.

Rzeszów, 25. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.12½ — Roggen 2.45 — Gerste 1.85 — Hafer 1.15½ — Erbsen 3.— Bohnen 2.50 — Hirse 2.— — Buchweizen 2.— — Kukuruz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Tarnów, 25. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 3.95 — Roggen 2.48 — Gerste 1.— — Hafer 1.35 — Erbsen 3.— — Bohnen 2.50 — Buchweizen 1.80 — Kukuruz 4.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee 1.35 — 1 Zentner Heu 1.— — Stroh — 60.

Biala, 25. Mai. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.40 — Korn 3.44 — Gerste —.— — Hafer 1.40 — Kukuruz —.— Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.84 — Stroh 93—. fl. österr. Währ.

Wien, 26. Mai. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Markser-Linie) betrug:

1173 ungar., 2055 galiz., 170 inländ., zusamm.	3398	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1974	„ „
„ „ „ von Landfleischern . „	1351	„ „
außer dem Markte angekauft . . . . . „	13	„ „
unverkauft gingen aufs Land . . . . „	60	„ „
wie oben „	3398	„ „
Im ganzen gingen aufs Land . . . . „	1411	„ „
hier blieben . . . . „	1987	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 470 — 660 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 122.30 — 190.— — pr. Centner 26.— — 29.— öst. Währ.

Berlin, 28. Mai. Freiw. Anl. 100½ — 5perc. Met. 55. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anl. 65. — Staatsbahn 136¼. — Cred.-Act. 84¼. — Cred.-Lose 64½. — Böhm. Westbahn 63. — Wien 76½

Frankfurt, 28. Mai. 5percent. Met. 53. — Wien 89¼. — Bankactien 755. — 1854er Lose 73¾. — Nat.-Anl. 62⅞. — Staatsbahn 238. — Cred.-Act. 195½. — 1860er Lose 74½. — Anlehen 1859 70¾.

Paris, 28. Mai. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.30. — 4½perc. 96.85. — Staatsbahn 521. — Credit-Mobilier 826. — Lomb. 595.

Consols mit 92⅛ gemeldet.
Haltung ziemlich belebt, aber wenig Geschäft.

Paris, 27. Mai. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.25. — 4½perc. Rente 97.40. — Staatsbahn 516. — Credit-Mob. 825. — Lombarden 592.

Consols mit 92⅛ gemeldet.
Haltung träge, wenig Geschäft.

Krakauer Cours am 28. Mai. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 110 verlangt, fl. p. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 356 verlangt, 350 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77½ verlangt, 76½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 130¾ verlangt, 129¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.58 verlangt, 10.44 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.22 verl., 6.14 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82¾ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86⅔ verl., 85⅚ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73¼ verlangt, 72¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84¾ verl., 83¾ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 232 verl., 230 bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. Mai.

Wien:	73	55	20	39	80.
Gratz:	71	42	90	86	83.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Mai. Die Adreßcommission hielt heute die zweite Sitzung. Alle Minister, außer dem Prinzen Hohenlohe und dem Grafen Bernstorff, waren anwesend. Die Frage, ob überhaupt eine Adresse zu erlassen sei, wurde mit 20 gegen 2 Stimmen bejaht. Verschiedene Meinungen machten sich geltend rücksichtlich des Passus über die kurhessische Frage, über welche Graf Bernstorff persönlich die nöthigen Aufklärungen geben wird. — Die „Kreuz-Ztg." bestätigt den baldigen Rücktritt des Prinzen Hohenlohe.

Genf, 26. Mai. Die Revision der Verfassung ist mit etwas über 5000 Stimmen gegen 1300 angenommen worden. Kaum die Hälfte der Stimmen ward abgegeben.

Rom, 26. Mai. Heute begab sich der Papst mit zahlreichem Gefolge nach der Vaticella-Kirche. Eine ungeheuere Volksmenge begleitete ihn und ließ laute Jubelrufe erschallen. Die in Rom zusammengekommenen französischen Priester streuten Blumen und gaben auf andere Weise ihre Begeisterung kund. Gestern kamen sechs österreichische Bischöfe und hundert andere österreichische Priester, heute der Cardinal Wiseman, zwei englische Bischöfe und sechszig englische Geistliche an.

Newyork, 16. Mai. Thompson vom Generalstabe Beauregards besuchte das Lager der Unionisten unter Parlamentärs-Flagge. Die Bundestruppen haben Pensacola genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Jabłonowski, Valerian Podlewski und Karl Trzeciak aus Galizien. Ladislaus und Theodor Mieroszewski aus Polen. Ferner Herr Alexander Zborowski, Statthalterei-Sekretär aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Dzwonkowski und Ladislaus Dąbski nach Galizien. Xavery Wykowski nach Szuszyn. Vincenz Wróblewski nach Łaganów.

Amtsblatt.

N. 2458. **Edykt.** (3799. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Starym Sączu zawiadamia się z życia i pobytu niewiadomych Franciszkę, Józefę i Wincentego Frankiewiczów, że przeciwko nim i innym spadkobiercom Józefa Masłonki w Piwniczny — Marya Wilczyńska pozew o oddanie połowy gruntów należących do spadku Jana Twarogiewicza w tutejszym Sądzie wniosła, i że do rozprawy ustnéj dzień 1go lipca 1862 o godzinie 9éj rano naznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pomienionych współpozwanych Frankiewiczów niewiadome jest, przeto Sąd tutejszy dla ich zastąpienia i na ich koszt i niebezpieczeństwo Jana Widomskiego z Piwniczny jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się przeto współpozwanym Frankiewiczom ażeby w należytym czasie, albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego rzecznika wybrali i temu sądowi oznajmili, w ogole przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

C. k. Sąd powiatowy.

Stary Sącz, dnia 30 kwietnia 1862.

N. 6878. **Kundmachung.** (3819. 1)

Zur Verpachtung des Czchower städtischen Makt- und Standgelder Gefälles für die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 wird am 24. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Czchower Stadtkämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Der Fiscalpreis für dieses städtische Gefälle beträgt 183 fl. 30 kr. ö. W. jährlich, wovon jeder Pachtlustige 10% als Vadium zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden hiemit zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse vor am und Licitationstermine in der Czchower Kämmereikanzlei eingesehen werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 21. Mai 1862.

Z. 2196. **Kundmachung.** (3823. 1-3)

Vom 1. Juni 1862 angefangen wird im Orte Kołaczyce, Jasłoer Kreises, eine k. k. Posterpedition in's Leben treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und den Verkehr mittelst der zwischen Tarnów und Sanok, dann Tarnów und Dukla coursirenden Mallepoſten unterhalten wird.

Rücksichtlich der Beförderung der Brief- und Fahrpostsendungen haben die für Malleposten geltenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

Zum Bestellungsbezirke dieser Expedition werden nachstehende Ortschaften einverleibt: Siekłówka górna, Siekłówka dolna, Sowina, Lublica, Bezdziatka mit Góry und Łazy, Bezdziedza, Narosie, Kołaczyce, Brzyska, Kłodawa und Ujazd.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 21. Mai 1862.

L. 7684. **Obwieszczenie** (3808. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo niniejszem czyni, iż na zaspokojenie wyrokiem tutejszosądowym z dnia 20 sierpnia 1861 l. 8692 p. Antoninie Halastrowéj od p. Wincentego Łatkiewicza przyznanéj, według ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 3 pag. 440 n. 38 on. w stanie biernym realności Nr. 47 Gm. VI. w Krakowie hipotecznie ubezpieczonéj sumy 2053 złp. 2½ gr. z procentem po 5 od sta, od dnia 1 maja 1859 bieżącym w mon. srebrnéj grubéj brzęczącej i kosztami sądowemi w kwocie 18 zła. 24 c., egzekucyjnemi w kwocie 5 zła. 90 c. i 5 zła. tudzież dalszemi kosztami przyznanemi w kwocie 74 zła. 3 c. rozpisaną zostaje przymusowa publiczna sprzedaż realności Nr. 47 Gm. VI. w Krakowie na Kaźmierzu położonéj, na dzień 18 czerwca 1862 o godzinie 10éj rano, na którym terminie ta realność i poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa téj realności w ilości 22633 zła. 22 c.
2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 1500 zła. gotówką, lub w publicznych obligacyach długów państwa, lub też w galic. stanowych listach zastawnych, któreto papiery według ich imiennéj wartości, ani téż nad takową obliczać się niemają. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.
3. Resztę warunków licytacyi uchwałą tutejszosądową dnia 20 stycznia 1862 do l. 20231 pod poz. 3, 4, 5, 6, 7 i 8 wyrażonych, zostawia się.

Kraków, dnia 12 maja 1862.

N. 5301. **Edict.** (3806. 3)

Zur Hereinbringung der vom Herrn Nikolaus Opidowicz wider die minderjährigen Ludwig und Albin Nowak ersiegten Forderung pr. 3000 flp. s. N. G. wird die executive Feilbietung der den genannten Minderjährigen gehörigen auf 2254 fl. 84 kr. ö. W. gerichtlich geschätzten zwei Achtel Theile der Realität Nr. 192 Stth. I. neu (Nr. 304 Gm. III. alt) in Krakau bei diesem k. k. Landesgerichte in drei Terminen und zwar: am 26ten Juni, am 17. Juli und am 21. August 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das feilgebothene Object in diesen 3 Terminen nur über oder um den Schätzungspreis, keineswegs aber unter demselben hintangegeben wird, daß die Licitanten 10% des Schätzungspreises als Vadium der Licitationscommission zu erlegen haben und daß die Feilbietungsbedingnisse, sowie der Hypothekenauszug und Schätzungsact in der landesgerichtlichen Registratur Jedermanns Einsicht freistehen.

Sollte die feilgebothene Entität bei den 3 gedachten Terminen auf die angegebene Weise nicht veräußert werden können, so wird zur Feststellung von erleichternden Bedingungen eine Tagsatzung auf den 21. August l. J. um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts festgesetzt, wozu die Interessenten vorgeladen werden.

Zum Curator für die etwa nachträglich in die Hypothek gelangenden Gläubiger wird Advokat Dr. Alth mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn ernannt. Vom k. k. Landes-Gerichte.

Krakau, am 23. April 1862.

N. 5301. **Edykt.**

Celem zaspokojenia należytości złp. 3000 z pn. Mikołaja Opidowicza przeciw małoletnim Ludwikowi i Albinowi Nowakom wywalczonéj odbędzie się przymusowa sprzedaż dwóch ósmych części realności pod l. 192 dz. I. now. (l. 304 gm. III. st.) w Krakowie położonéj, do wspomnionych małoletnich należących na zła. 2254 c. 84 sądownie oszacowanych w c. k. Sądzie krajowym na trzech terminach, mianowicie: 26 czerwca, 17 lipca i 21 sierpnia b. r., każdą razą o godzinie 10éj przedpołudniem, na którą chęć kupienia mających z tem nadmienieniem się wzywa, że owe części realności na powyższych trzech terminach tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową, nigdy zaś niżéj ceny, sprzedane będą, że licytanci jako wadyum 10% ceny szacunkowéj na ręce komisyi licytacyjnéj złożyć winni i że warunki licytacyi jak równie wyciąg hipoteczny i akt oszacowania w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzane być mogą.

Gdyby rzeczone części realności na ustanowionych 3 terminach w sposób wyżéj podany niemogły być sprzedane, wtedy dla ułożenia lżejszych warunków wyznacza się termin na dzień 21 sierpnia b. r. o godzinie 4éj popołudniu, na który strony interesowane wezwane zostają.

Dla wierzycieli następnie do hypoteki wejść mogących ustanawia się kuratorem adwokata Dra Altha, dodając mu zastępcę w osobie adwokata Dra Schönborna.

C. k. Sąd krajowy.

Kraków, dnia 23 kwietnia 1862.

N. 3983. **Kundmachung.** (3796 2-3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandezer städtischen Branntwein- und Meth-Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 3ten Juli 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Neu-Sandez abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 11,100 fl. ö. W., das Vadium 1110 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Neu-Sandez eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 13. Mai 1862.

N. 3983. **Obwieszczenie.**

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiéj wódczanéj i miodowéj i w Nowym Sączu na czas od 1 listopada 1862 aż do końca października 1865 r. odbędzie się dnia 3 lipca 1862 publiczna licytacya w kancelaryi magistratualnéj w Nowym Sączu.

Cena wywołania wynosi 11,100 zła., wadium 1110 zła.

Warunki licytacyjne przejrzeć można w kancelaryi magistratualnéj w Nowym Sączu.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Nowy Sącz, dnia 13 maja 1862.

N. 975. **Edykt.** (3800. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Antoniego Szpilmana z Łańcuta, imieniem swojem, tudzież jako pełnomocnika Maryanny 1go ślubu Szmuc powtórnego Kuzniar niemniéj Walentego, Michała i Jana Szpilmanów działającego, na zaspokojenie dłużnéj sumy 243 zła. 55⁵⁄₇ c. procentów po 4% od dnia 1 sierpnia 1861 liczyć się mających, tudzież kosztów sądowych 3 zła. 50 cent. niemniéj kosztów egzekucyjnych 3 zła. 23 c., 8 zła. 74 c. i 21 zła. 26 c. gospodarstwo gruntowe w Wysoce pod CN. 38 a rep. Nr. 55 położone wraz z chałupą na tymże będącą, do małoletniego Walentego Szpilmana należące, w trzech terminach t. j. na dniu 14go czerwca, 5 i 21 lipca 1862 każdą razą o godzinie 10téj rano na gruncie sprzedać się mającym w Wysoce pod następującemi warunkami przez publiczną licytacyę sprzedanem zostanie:

1. Za cenę wywołania stanowi się cena szacunkowa aktem urzędowym oszacowania pod dn. 8 marca 1862 zdziałanym wynaleziona 466 zła. wynosząca.
2. Mający chęć licytowania rzeczonego gospodarstwa mają złożyć tytułem wadium dziesiątą część ceny szacunkowéj t. j. 46 zła., któreto wadium nabywcy, w cenę kupna wliczonem zostanie, innym zaś zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconem będzie. Od złożenia jednakże wadium wolnym jest p. Antoni Szpilman.
3. Utrzymujący się na licytacyi jako nabywca, ma cenę za jaką realność ta sprzedaną została w 30 dniach po zatwierdzeniu licytacyi z potrąceniem wadium przez niego złożonego, do depozytu sądowego złożyć, lub téż się wykazać, że części od współsukcesorów ponabywał, w którymto ostatnim razie tylko resztującą należytość obowiązanym jest złożyć.
4. Niedotrzymanie którego z warunków licytacyi pociąga za sobą utratę wadium, a nowa licytacya na koszt i niebezpieczeństwo niedotrzymującego rozpisaną zostanie, na któréj gospodarstwo to na jednym terminie, nawet niżéj wartości szacunkowéj sprzedanym zostanie, z zachowaniem regresu do tego, który stał się powodem rozpisania onéjże powtórnie.
5. Opisanie i oszacowanie w mowie będącego gospodarstwa gruntowego przejrzanem być może każdego czasu w registraturze tutejszego c. k. Sądu powiatowego, o obszerności zaś jego, podatkach i innych powinnościach gminnych wiadomość powziąść będzie można w tutejszym c. k. Urzędzie poborowym i powiatowym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Łańcut, dnia 26 kwietnia 1862.

Intelligenzblatt.

Aufruf!

Zu Gunsten der unglücklichen Weichselüberschwemmten, wird mit Erlaubniß der h. Regierung

am 4. Juni 1862 um 10 Uhr Früh in Tarnów im Theatergebäude

eine

Grosze Gewinnst-Lotterie

stattfinden, zu welche Se. Maj. der Kaiser, Allerhöchstdero Aeltern und II. KK. HH. die durchl. Erzherzoge höchst kostbare Gegenstände Allergnädigst zu bestimmen geruhten und mildherzige und großmüthige Landsleute sehr viele werthvolle Sachen geschenkt haben.

Das Comité ladet die geehrten Gutsbesitzer und Bürger aus Land und Stadt, Geistlichkeit, Beamten und Landleute ein zur Betheiligung an dieser Lotterie, die die Unterstützung ihrer unglücklichen Landsleute zum Zwecke hat.

Die Gewinnstgegenstände sind im besonderen Local des Theaters gegen Entrée von 10 kr. österr. Währ. zu sehen.

Ausgegeben werden **20.000 Lose à 30 kr.** ö. W.

Derlei Lose sind zu haben: **in der Expedition „Czas" und in der Agronomischen Gesellschafts-Kanzlei in Krakau.**

Aus dem Comité zur Einrichtung einer Gewinnstlotterie für Unterstützung der Weichselüberschwemmten.

Tarnów, am 22. Mai 1862.

Alois Wacha, Secretär. Dr. Adam Morawski Secretär.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	327·6	+ 14·0	50	West stark	Heiter mit Wolken		+ 7·9	+ 14·9
	10	28·52	+ 8·4	73	„ schwach	Heiter mit Wolken			
30	6	28·78	+ 7·0	82	„ mittel	Heiter			

Eingesendet.

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.90	85.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.50	143.—
„ 1854 für 100 fl	96.60	96.80
„ 1860 für 100 fl	104.50	104.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.2	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	8[illegible].50	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	73.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	842.—	844.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	219.60	219.80
Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	633.—	635.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	212	2122
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	267.—	268.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	164.75	165.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.—	132.25
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	286.50	287.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	231.50	232.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	243.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	101.80	102.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.80	88.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.75	— —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	135.—	135.20
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.75	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ 50 „	55.—	55.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.50	102.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.75
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	110.90	111.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	111.—	111.20
Hamburg, für 100 M. B. 3%	98.50	98.70
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	131.75	131.75
Paris, für 100 Franks 5%	52.20	52.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waar. fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 27	6 27½	6 29	6 30
„ vollw. Dukaten	6 27	6 27½	6 28	6 29
Krone	— —	— —	18 25	18 30
20Frankstück	10 49	10 50	10 49	10 51
Russische Imperiale	— —	— —	10 80	10 85
Silber	130 50	— —	130 35	130 65

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormit., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.